

Klassenkonferenz(en)

Beitrag von „Connect“ vom 4. Oktober 2024 21:08

§ 12

Leitung, Einberufung, Tagesordnung

(1) Die Lehrerkonferenzen treten nach Bedarf zusammen; die Gesamtlehrerkonferenz soll mindestens viermal - bei Schulen mit Abteilungs-, Schulart- oder Stufenkonferenz mindestens zweimal - im Schuljahr, die Klassenkonferenz und die Jahrgangsstufenkonferenz mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammenentreten. Die Sitzungen finden zu Zeiten statt, in denen keine für Schüler verbindliche Veranstaltungen der Schule angesetzt sind, wenn nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen.

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/...nfOBW1993rahmen>

Das sollte deine Frage beantworten. Sowas wurde bei uns im Lehrerseminar behandelt.